

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 37 (1930)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Rohstoffe

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Staaten, die hiefür Interesse haben, Wirtschaftsverträge abzuschließen.

So sind nun Verhandlungen mit England, Frankreich und Jugoslawien bereits im Zuge, mit Italien und Ungarn hingegen sind die Handelsverträge bereits abgeschlossen. Dementsprechend werden auf Basis der Meistbegünstigung Zolltarifbegünstigungen in kurzer Zeit eintreten und gegenseitige Aus- und Einfuhrbeschränkungen aufgehoben werden.

Zufolge des Handelsvertrages mit Italien tritt der neue reduzierte Tarif bereits in Kraft und entnehmen wir aus demselben folgende Tarifsätze:

Art. 523 Baumwollgewebe aller Art, nicht besonders benannte, nicht gebleicht, nicht gefärbt, nicht bedruckt, unter 70 Gr. pro m<sup>2</sup> wiegend, in Schuß und Kette, zusammen pro cm<sup>2</sup> enthaltend:

a) bis 50 Fäden	100 kg	9,000.— (13,500.—)
b) 51 bis 65 Fäden	100 kg	9,800.— (14,700.—)
c) 66 bis 80 Fäden	100 kg	10,500.— (15,750.—)
d) über 80 Fäden	100 kg	11,500.— (17,250.—)

Art. 524 Dieselben gebleicht 100 kg

Allg. Tarif: 35% Zuschlag auf den Zoll für ungebleichte Gewebe.

Art. 526 Dieselben aus gefärbten Garnen gewebt 100 kg.

Allg. Tarif: 35% Zuschlag auf den Zoll für ungebleichte Gewebe (50%).

Art. 527 Dieselben in beliebig vielen Farben bedruckt, sowie dieselben mercerisiert 100 kg.

Allg. Tarif: 45% (60%) Zuschlag auf den Zoll für ungebleichte Gewebe.

Art. 531 Plüsch, Samt und Baumwolle, geschoren oder ungeschoren, aller Art, ungebleicht, ungefärbt im Gewichte pro m<sup>2</sup>:

a) über 750 Gr.	100 kg	4,500.— (4,500.—)
b) 750—500 Gr.	100 kg	6,000.— (6,000.—)
c) unter 500—300 Gr.	100 kg	7,500.— (7,500.—)
d) unter 300 Gr.	100 kg	9,000.— (9,000.—)

Art. 532 Dieselben gebleicht, gefärbt oder bedruckt, ein- oder mehrfädelig, 100 kg.

Allg. Tarif: 20% (30%) Zuschlag auf den Zoll für ungebleichte Ware.

Art. 581 Gewebe durchtränkt mit verschiedenen Substanzen oder durch irgend eine chemische Behandlung undurchlässig gemacht, im Gewichte pro m<sup>2</sup> von:

a) 700 Gr. oder mehr	100 kg	(40%)
Allg. Tarif: 40% ermäßiger Zoll für das betr. Gewebe.		
b) unter 700 Gr.	100 kg	(25%)

Allg. Tarif: 25% ermäßiger Zoll für das betr. Gewebe.

Für Seidenwaren, vorwiegend in Crêpe de Chine und Crêpe Georgette herrscht größere Nachfrage, zumal die Kaufmannschaft sich für ein günstigeres Herbst- und Wintergeschäft rüstet. Hauptsächlich werden inländische Erzeugnisse forcirt die Auslandsware zufolge des Zollschatzes noch immer keine Konvenienz bietet.

Der Markt in Kunstseidengeweben gewinnt allmählich größere Ausbreitung und besteht sowohl nach glatten wie auch gemusterten und bedruckten Waren lebhafte Nachfrage. In dieser Seidengattung sind die ausländischen Produkte fast gänzlich ausgeschaltet, da der hohe Zollschatz eine Möglichkeit bot, die einschlägigen inländischen Industrien zu kräftigen und zu vergrößern.

In der inländischen Stofffabrikation ist eine Belebung zu vermerken. Die einheitlichen Verkaufskonditionen der Fabrikanten, welche gewisse Erschwerungen für die Kaufleute enthielten, werden allmählich durch gegenseitiges Entgegenkommen gemildert.

Als ein besonderes Ereignis muß noch die Tatsache verzeichnet werden, daß ein französisches Konsortium sich mit 250 Millionen Lei an dem Betrieb der größten Textilfabrik im Lande, der Bukarester Bohus-Textilfabrik beteiligte und der Regierung das Angebot stellte, diese Summe auf das Vierfache zu erhöhen, wenn dieses Unternehmen stets mit entsprechenden staatlichen Aufträgen versorgt wird.

Timisoara, 27. August 1930.

Desiderius Szenes.

#### Indien.

**Boykottwirkungen.** Der „Daily Telegraph“ meldet unterm 22. August aus Bombay: Beim Einsetzen der Boykottbewegung stellten 19 Webereien den Betrieb ein. Nun sind die Verhandlungen zwischen dem Ausschuß der Boykottbewegung und den Webereibesitzern abgebrochen worden, wodurch die Zahl der Erwerbslosen auf 100,000 ansteigt.

## ROHSTOFFE

**Die Baumwollexporte von Adana.** Von einem Mitarbeiter, der sich gegenwärtig in Persien aufhält, erhalten wir nachstehenden Bericht über den türkischen Baumwollmarkt: „Die „Politica“ macht in einem eigenen Berichte aus Mersina die nachstehenden Angaben über die Baumwollausfuhr der Zone von Adana während der jetzt zu Ende gegangenen Baumwollsaison:

Insgesamt ausgeführt wurden 116,770 Ballen, d. s. 100% mehr als in 1928/29 und 50% mehr als in 1927/28. Von dieser Menge nahmen die einzelnen Länder die folgenden Quanten auf:

Italien	36,707 Ballen
Rußland	22,615 "
Frankreich	18,905 "
England	15,201 "
Griechenland	12,144 "
Deutschland	4,123 "
Belgien	2,101 "
Spanien	1,707 "
Portugal	206 "
Syrien	41 "
Palästina	10 "
Holland	1 "

Italien hat den größten Teil seiner Baumwoll-„käufe“ aus der Türkei, jedoch im Transit nach anderen Ländern, insbesondere der Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn weitergeleitet. Russland war de facto der wichtigste Käufer türkischer Baumwolle; es kaufte doppelt so viel wie im Vorjahr. England wird als der interessanteste Käufer bezeichnet. Es habe 1927/28 versuchsweise zum ersten Mal 200 Ballen abgenommen, dann 1928/29 bereits 2000 Ballen und nun schon 13 Prozent der ganzen Baumwollausfuhr von Mersina. Die Länder,

welche die besten Qualitäten kauften, waren Deutschland, England, Griechenland und Spanien.

Aus diesem Baumwollexport wurden rund 13,500,000 t. Pfd. vereinnahmt. Dieses finanzielle Ergebnis entspricht dem des Exportes des Vorjahres, der nur halb so groß war wie der des letzten Jahres; die Ursache hierfür ist das enorme Sinken der Baumwollpreise. Der per Kilogramm erzielte Durchschnittspreis wird von der Handelskammer Mersina auf 57 Piaster beziffert.“

Der Vollständigkeit halber sei hier beigefügt, daß Russland nicht nur kleinasiatische Baumwolle in großen Mengen kauft, sondern auch fast die gesamte Rohbaumwolle Persiens aufkauft. Es wirft diese Tatsache ein eigentliches Licht auf die aus russischer Quelle stammenden Nachrichten, wonach die Baumwollernten Russlands in Turkestan, Samarkand, Bochara und Taschkent so ausgedehnt worden seien, daß das Land seine Baumwollspinnereien ausschließlich mit eigenem Rohstoff versorge. Wie so manche Mitteilung aus den U. S. S. R. scheint auch diese nicht den Tatsachen zu entsprechen.

v. H.

**Kunstseide als Markenartikel. Berichtigung.** Der unter dieser Ueberschrift in der letzten Nummer unserer Fachschrift erschienene Aufsatz enthielt die Bemerkung: „Bemberg-Kunstseide ist heute noch das feinst gesponnene Garn mit 11/3 den. Fibrillenstärke. Wir werden diesbezüglich von der J. G. Farbenindustrie-Aktiengesellschaft in Berlin darauf aufmerksam gemacht, daß die von dieser Firma nach einem Spezial-Viskoseverfahren hergestellte „Agfa-Travis“-Kunstseide eine Fibrillen-Stärke von nur 1 den. aufweist und somit feinfädiger als Bemberg-Kunstseide ist. Wir bitten, den Irrtum unseres S-Mitarbeiters gefl. entschuldigen zu wollen.“